

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2004)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Autor: Luginbühl, Werner / Zölch-Balmer, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Direktor: Regierungsrat Werner Luginbühl
 Stellvertreterin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer

5.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Projekt «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung» hat der Regierungsrat dem Grossen Rat am 28. Januar 2004 einen umfassenden Bericht unterbreitet. Dieser enthielt gemäss dem Auftrag des Grossen Rates ein Modell mit 5 Verwaltungsregionen, unter Aufhebung der Amtsbezirke und der Regierungsstatthalterämter. Zusätzlich unterbreitete der Regierungsrat ein Alternativmodell, das so genannte Modell 5+. Dieses sah vor, die meisten der vom Reformprojekt betroffenen Aufgaben in fünf Verwaltungsregionen (zum Teil mit Außenstellen) wahrzunehmen, hingegen die wichtigsten der heutigen Aufgaben der Regierungsstatthalterämter in 13 Verwaltungskreisen (die den heutigen 13 Gerichtskreisen entsprechen) zu erfüllen. Der Grossen Rat hat sich Ende April 2004 für ein so genanntes Modell 5/8+ ausgesprochen, welches namentlich dadurch charakterisiert ist, dass der Kanton in fünf Verwaltungsregionen und mindestens acht Verwaltungskreise, welche sich an die Wahlkreise für die Wahl des Grossen Rates orientieren, unterteilt wird.

Die Arbeiten zur Umsetzung der entsprechenden Planungserklärungen des Grossen Rates sind intensiv im Gang. Hinsichtlich der Definition der Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise hat der Regierungsrat am 1. Dezember 2004 einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Diese dauert bis Ende Februar 2005. Bei der Umschreibung der Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise wurde die Koordination mit dem Projekt «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit» hergestellt.

Zeitgleich mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung ist auch zur Justizreform dem Grossen Rat am 28. Januar 2004 ein Bericht des Regierungsrates unterbreitet worden. Bei der Justizreform sollen die heutigen 13 Gerichtskreise in vier regionale Gerichtskreise überführt, wobei für den Berner Jura eine Zweigstelle vorgesehen ist. Der Grossen Rat hat sich mit der Stossrichtung der Justizreform einverstanden erklärt.

Auch die weitere Bearbeitung der Justizreform ist im Gange. Die Arbeiten werden weiterhin mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung koordiniert. Es zeichnet sich aber ab, dass die gesetzgeberische Umsetzung der Justizreform nicht zeitgleich mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vorgenommen werden kann, da auf die Zeitplanung des Bundes (eidgenössische Strafprozessordnung und eidgenössische Zivilprozessordnung) abzustellen ist. Betreffend Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) wurde der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Federführung für die Erarbeitung der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Sonderprüfungsbericht der Finanzkontrolle vom 19. Mai 2004 (ergänzt am 14. Juni 2004) zugewiesen.

Dem Regierungsrat wurden in einem ersten Schritt Anträge zum Vorgehen unterbreitet, wobei grosses Gewicht auf eine klare Rollenzuteilung gelegt wurde. In der Folge bereitete die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die regierungsrätliche Stellungnahme vor, wobei für die Klärung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben hinsichtlich der BLVK ein Rechtsgutachten bei Herrn Prof. Dr. Ulrich Zimmerli eingeholt wurde. Da die rechtlichen Abklärungen ergeben hatten, dass eine integrale Veröffentlichung des Sonderprüfungsberichts der Finanzkontrolle nicht zulässig wäre, wurde eine für die Veröffentlichung geeignete Fassung erstellt. Der Entwurf für die regierungsrätliche Stellungnahme wurde mit der Erziehungsdirektion und der Finanzdirektion koordiniert. Schwierig gestaltete sich die Abstimmung zwischen der regierungsrätlichen Stellungnahme und jener der Verwaltungskommission der BLVK, da diese erst mit zeitlichem Verzug vorlag. Die regierungsrätliche Stellungnahme wurde am 13. August

2004 verabschiedet. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion koordinierte schliesslich auch die Orientierung der Öffentlichkeit und der Medien, welche gemeinsam durch die Finanzkontrolle, den Regierungsrat, das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (als Aufsichtsbehörde) und die Verwaltungskommission der BLVK durchgeführt wurde.

Im Weiteren nahm der Regierungsrat am 30. Juni 2004 das von der Verwaltungskommission der BLVK verfasste Konzept zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der BLVK (Bericht vom 2. Juni 2004) zur Kenntnis und beauftragte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen durch einen geeigneten Experten überprüfen zu lassen (RRB 2137/04). Die beauftragte Hewitt Associates SA beurteilte die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich als geeignet, um die BLVK, die per 31. Dezember 2003 eine Unterdeckung in Höhe von CHF 1016 Millionen bzw. einen Deckungsgrad von 80,21% aufwies, zu sanieren.

Der Regierungsrat übertrug am 1. September 2004 der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Federführung für die Unterbreitung des Sanierungskonzeptes BLVK an den Regierungsrat und den Grossen Rat (RRB 2795/04). Nach vorgängig erfolgter Information der Personalverbände sowie des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) wurde das Konzept für die finanzielle Sanierung der BLVK vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2004 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet (RRB 3170/04).

Das Sanierungskonzept BLVK wurde vom Grossen Rat im Rahmen der November-Session sowie der Sondersession vom 13. und 14. Dezember 2004 zusammen mit dem von der Erziehungsdirektion erarbeiteten Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVKG) beraten. Der Grossen Rat verabschiedete das BLVKG nach zweiter Lesung mit grossem Mehr und beschloss zum Sanierungskonzept BLVK eine ganze Reihe von Planungserklärungen. Federführend für die Umsetzung der im BLVKG verankerten Sanierungsmaßnahmen ist die Erziehungsdirektion (RRB 0116/05).

Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Direktion im Berichtsjahr war die Erarbeitung einer kantonalen Agglomerationsstrategie. Der Berichtsentwurf des Regierungsrates zur «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit» konnte im Oktober in eine breite Vernehmlassung gegeben werden.

Zusammen mit dieser Strategie wurden die Agglomerationsprogramme Verkehr + Siedlung der ersten Generation entwickelt. Für die sechs Agglomerationen Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun lagen Ende 2004 die Entwürfe vor. Sie wurden – wo vorhanden – auf der Grundlage der früher erarbeiteten Mobilitätsstrategien und Gesamtverkehrsstudien erarbeitet und bilden die Voraussetzung für eine allfällige Mitfinanzierung des Bundes bei Investitionen in den Agglomerationsverkehr.

Gemeinsam mit der Volkswirtschaftsdirektion wurde zudem im März ein Projekt an die Hand genommen, um basierend auf dem kantonalen Richtplan und der Wachstumsstrategie gezielt Strategien auch zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums zu entwickeln. In einem ersten Schritt ist die regionalpolitische Bedeutung der Sektoralpolitiken anhand von Mittelflüssen in und aus den Regionen quantitativ dargestellt worden. In einem zweiten Schritt sind nach dem Vorbild der Arbeitsgruppe Bloch aus dem Berner Jura regionale Arbeitsgruppen gebildet worden, welche prioritäre Massnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung prüfen und vorschlagen; die Ergebnisse werden im Frühling/Sommer 2005 auf dem Tisch liegen.

Der fünfte Zwischenbericht über den Stand des Programms wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP), der dem Regierungsrat Mitte 2004 vorgelegt wurde, belegte erstmals die wirtschaftliche Bedeutung dieses Programms: Rund 4,9 Mia. Franken wurden im Jahr 2003 an 22 untersuchten ESP-Standorten erwirtschaftet. Auch die Entwicklung ist beachtlich: Die reale Bruttowertschöpfung im Industrie- und Dienstleistungssektor stieg zwischen 1998 und 2003 an ESP-Standorten um insgesamt rund 20 Prozent gegenüber 6 Prozent im ganzen Kanton.

Im Bereich Kinderschutz und Jugendförderung ist der von der kantonalen Jugendkommission (KJK) organisierte zweite Berner Jugend-Grossrat-Tag vom 11. Februar zu erwähnen, an dem das Thema «Gewalt im Alltag» im Zentrum stand.

5.2 Berichte der Ämter

5.2.1 Generalsekretariat (Beauftragter für die kirchlichen Angelegenheiten)

Die Projekte «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform» und das Projekt «Differenzierte Entwicklung des ländlichen Raums» sowie das Sanierungskonzept BLVK und die Erarbeitung der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Sonderprüfungsbericht BLVK bildeten Schwerpunkte der Tätigkeit des Generalsekretariates (vgl. Ziff. 5.1).

Im SAR-Folgeprojekt «Komplexe Bau- und Planungsverfahren» konnten die Arbeiten in den Teilprojekten «Verwaltungsstrukturen» (TP 1) und «Harmonisierung von Bauvorschriften» (TP 3) abgeschlossen werden. Mit RRB vom 23. Juni 2004 beschloss der Regierungsrat gestützt auf die Schlussberichte der beiden Projektgruppen und den Vortrag der JGK auf ein Weiterverfolgen einer grundlegenden Reform der Verwaltungsstrukturen im Bau-, Planungs- und Umweltbereich zu verzichten. In Bezug auf ein kantonales Projekt für die Harmonisierung der Bauvorschriften entschied der Regierungsrat, dieses vorerst zu sistieren und die Ergebnisse des zurzeit auf Bundesebene laufenden Projektes abzuwarten. In den beiden anderen Teilprojekten «Verfahrensmanagement» (TP 2) und «Änderung Bau- und Planungsrecht» (TP4) konnten die Arbeiten im Berichtsjahr materiell weitgehend abgeschlossen werden. Die Schlussberichte werden dem Regierungsrat im Frühjahr 2005 unterbreitet.

Das Generalsekretariat leitet die Koordinationskonferenz Raum/Verkehr/Wirtschaft (KRVW). Diese befasste sich im Berichtsjahr insbesondere wiederum mit der mittelfristigen Investitionsplanung. Diese will ein Instrument bereitstellen, das Vorentscheide zu Investitionsvorhaben in einem Zeitpunkt ermöglicht, in welchem die Steuerungsmöglichkeit am grössten ist. Im Berichtsjahr konnte das Projekt soweit vorangetrieben werden, dass der Regierungsrat Anfang 2005 im Rahmen einer Klausurtagung mit Grundsatzfragen befasst werden kann. Ausserdem behandelte die KRVW folgende bedeutende Geschäfte: Nachhaltige Entwicklung (Grundsatzfragen und beispielhafte Anwendung), Zukunft der Domäne Witzwil, Tourismusentwicklungsgesetz, Wachstumsstrategie, Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr, Strassenbauprogramm, Richtplananpassung, Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit.

Das Generalsekretariat der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion war weiterhin im Steuerungsausschuss sowie im Gesamtkonkurrenzschuss des Projektes NEF vertreten; diese Organe werden Ende 2004 aufgelöst. Zudem leitet das Generalsekretariat die Behörden-delegation der Mobilitätsstrategie für Agglomeration Biel. Es ist schliesslich im Ausschuss des strategischen Lenkungsgremiums und im strategischen Lenkungsgremium des Projekts «Police Bern» vertreten.

Im Pilotprojekt «Umsetzung des Kinderschutzes im Kanton Bern» fand zusammen mit den regionalen Fil-rouge-Gruppen im Sommer ein Erfahrungsaustausch statt, um die Zusammenarbeit in diesen Gruppen zu verbessern. Des Weiteren organisierte die Kinderschutzkommission, welche sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen

traf, zwei gut besuchte Tagungen zum Thema «Kinderschutz – vom Verdacht zum Urteil». Ausserdem befasste sie sich eingehend mit der Problematik der Kinder aus suchtblasteten Familien und erarbeitete einen Wegweiser zum Kinderschutz im Kanton Bern.

Im Bereich Kirchen stand im Berichtsjahr die Umsetzung der SAR-Beschlüsse im Vordergrund. Nachdem im Vorjahr insbesondere für die evangelisch-reformierte Landeskirche ein neues Konzept für die Zuordnung von Pfarrstellen zu erarbeiten war, wurden im Rahmen von 14 Informationsanlässen die Kirchgemeinden und Pfarrerschaft über das Vorgehen und die damit verbundenen Änderungen informiert. Die Veranstaltungen erfolgten in Kooperation mit der Landeskirche und der Standesorganisation der Pfarrerschaft. Obgleich die Einsparungen angesichts der finanziellen Probleme des Kantons auf ein gewisses Verständnis stiessen, zeigen die Reaktionen verschiedener Kirchgemeinden, dass sie teilweise nicht zu unterschätzende Leistungseinbussen und zum Teil schmerzhafte strukturelle Anpassungen erfordern. Besonders getroffen fühlen sich die deutschsprachigen Kirchgemeinden in den französischsprachigen Amtsbezirken und die französischsprachigen Kirchgemeinden im deutschsprachigen Kantonsgebiet. Diese sprachlichen Minderheiten, die auf der Grundlage des bisherigen Stellenrahmens vergleichsweise grosszügig berücksichtigt werden konnten, müssen in Zukunft mit einem gestrafften Stellenanspruch auskommen. Mit der neuen Stellenzuordnung können aber auch einige Akzente gesetzt werden, welche veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen. Mit der Verpflichtung der Kirchgemeinderäte, die Aufgaben ihrer Pfarrerinnen und Pfarrer künftig in einem Beschrieb festzuhalten, soll das Verhältnis der Pfarrerschaft mit ihren vorgesetzten Behörden auf eine verbindlichere und transparentere Grundlage gestellt werden. Die nochmalige Reduktion der Regionalpfarrstellen soll die Kirchgemeinden zu einer gezielteren und wirkungsvolleren Zusammenarbeit anspornen. Dieser Prozess erweist sich jedoch vielerorts als schwierig und bedarf noch ethischer Überzeugungsarbeit und beraterischer Unterstützung. Selbst in Städten, wo die Zuordnung eines gemeinsamen Stellenrahmens die notwendigen strukturellen und konzeptionellen Anpassungen erleichtern würde, ist die erforderliche Bereitschaft in den einzelnen Kirchgemeinden offensichtlich noch zuwenig entwickelt.

Obgleich der Besuch von Papst Johannes Paul II. in Bern unsere Direktion nur am Rande im Sinne koordinatorischer Unterstützungen beschäftigte, war er doch ein Höhepunkt im Berichtsjahr. Die Oberbehörden der Landeskirchen verzeichneten einige personelle Veränderungen. Als Ersatz für den ausscheidenden Pfr. Ruedi Heinzer wählte die evangelisch-reformierte Synode Pfr. Stefan Ramseier in den Synodalrat. Die römisch-katholische Synode ersetzte ihren langjährigen Synodalratspräsidenten, Herrn Traugott Rüttimann, durch Herrn Pascal Eschmann, Moutier. Neu wählte sie auch Frau Bernadette Schenk sowie die Herren Edgar Imer, Daniel Häfliger, Bernard Bichsel und Georg Studer in den Synodalrat.

5.2.2 Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA)

5.2.2.1 Allgemeines

Wie bereits im Jahr 2003 stellte die Einführung von NEF und des Finanzinformationssystems FIS 2000 einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtes dar. Im Berichtsjahr verlagerte sich allerdings die Hauptlast von NEF auf FIS 2000. Besonders belastend wirkten sich dabei die häufigen Terminverschiebungen des Projektes FIS 2000 aus, weil dadurch eine verlässliche Ressourcenplanung erschwert wurde. Es stellte sich auch heraus, dass die Komplexität des Systems nur mit einer Verlagerung zahlreicher Arbeiten von den Organisationseinheiten der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung hin zum Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht bewältigen lassen, was wiederum eine massive Zunahme der Arbeitslast der Mitarbeitenden des ABA verursachte.

Die Anpassung der Gesetzgebung an den neuen Allgemeinen Teil des schweizerischen Strafgesetzbuches (AT StGB) bedingte die

Anpassung von insgesamt 43 Gesetzen und Dekreten. Nebst dieser umfangreichen Gesetzgebungs vorlage hat das ABA die Revision der Zivilprozessordnung (ZPO) zufolge des neuen Scheidungsrechts betreut. Die Änderung ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Weiter musste das Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare erarbeitet sowie die Totalrevision des Notariats gesetzes vorgenommen werden. Der Umfang der Gesetzgebungs vorhaben wird auch in Zukunft gross sein, indem sowohl seitens des Bundes zahlreiche Gesetzgebungs vorhaben im Gang sind, die Revisionen der kantonalen Gesetzgebung nach sich ziehen werden, wie auch seitens des Kantons, dessen beide grossen Reformvorhaben (Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung sowie die Justiz reform 2) ebenfalls sehr umfangreiche Gesetzgebungs vorhaben auslösen werden.

Schliesslich muss erwähnt werden, dass zufolge sich verknappender Mittel und anstehender Reformvorhaben die Bewirtschaftung der Ressourcen immer aufwändiger wird.

5.2.2.2 Regierungsstatthalterämter

Im Berichtsjahr konnte die definitive Stellvertretungslösung für alle 27 Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Die Zielsetzung einer möglichst einheitlichen und transparenten Lösung konnte durch die klare Zuteilung der Aufgabengebiete (Bombendrohungen, ausserordentliche Lagen, Brandfälle, komplexe Fälle des fürsorgerischen Freiheitsentzuges (FFE), komplexe Entscheide und Verfügungen in Beschwerde- und Bewilligungsverfahren von grosser politischer Tragweite) erreicht werden.

Die Anwendung der auf die speziellen Bedürfnisse der Regierungs statthalterämter zugeschnittenen EDV-Applikation Prefecta, die neben der Dokumenterstellung und -verwaltung auch eine umfassende Geschäftskontrolle umfasst, wurde im vergangenen Jahr stark aus gebaut. So wird Prefecta nun auf allen Regierungsstatthalterämtern eingesetzt. Spezielles Gewicht wurde auf die Schulung der Anwen derinnen und Anwender gerichtet, damit diese die vielfältigen Pro gramm bereiche sicher und effizient einsetzen können. Die französische Übersetzung sämtlicher Programm-Applikationen ist ab geschlossen.

Dank Prefecta konnte im vergangenen Jahr erstmals eine alle Tätig keitsbereiche umfassende elektronische Jahresstatistik getestet werden, die künftig die jährliche Berichterstattung zuhanden der Re gierung sinnvoll ergänzen wird.

Auf Grund des Beschlusses des Regierungsrates (RRB 1034 vom 2. April 2003) haben die Regierungsstatthalterämter die Aufgabe erhalten, für die dezentrale Verwaltung als erste Anlaufstelle bei Gewalt und Drohungen gegenüber Behörden zu wirken: Die Justiz-, Ge meinde- und Kirchendirektion hat deshalb gemeinsam mit der Kantonspolizei und den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern eine eintägige Weiterbildung zum Thema organisiert. Zielpublikum für diese sehr praxisorientierten Weiterbildungen sind die Regierungs statthalterinnen und -statthalter sowie deren Stellvertretungen. Die Veranstaltungen werden im neuen Jahr fortgesetzt.

Per 1. September 2004 konnte die überarbeitete Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel in Kraft gesetzt werden, welche die Schliessung von Hanfläden auch ausserhalb eines Straf verfahrens erlaubt. Die bisherigen Erfahrungen der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter mit der neuen gesetzlichen Grundlage werden positiv beurteilt.

5.2.2.3 Grundbuchämter

Erstmals nach mehreren Jahren liegt die Gesamtzahl der eingegan genen Grundbuchgeschäfte mit 63 600 Tagebuchnummern leicht unter dem Vorjahr (2003: 65 700, minus 3,2%). Die Geschäftsent

wicklung verlief jedoch nicht für alle Ämter gleich. Die Veränderungen bei den eingegangenen Geschäften bewegen sich zwischen Abnah men von bis zu 15 Prozent und Zunahmen von bis zu 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der unterschiedlichen Entwicklung wurde mit Personalaustausch unter den Ämtern begegnet.

Die Erträge der Handänderungs- und Pfandrechtssteuern beliefen sich auf bisher noch nie erreichte 115 743 300 Franken (Vorjahr 114 121 100). Die Gebührenerträge lagen mit 13 767 300 Franken auf dem Vorjahresniveau (2003: 13 699 900).

Die nach dem Abschluss der Arbeiten zur Erfassung der Grund stücke in das elektronische Grundbuch frei gewordenen personellen Ressourcen wurden in einer ersten Phase schwergewichtig zum Abbau von Geschäftsrückständen eingesetzt. Die durchschnittliche statistische Bearbeitungsdauer eines Geschäfts betrug 2004 1,3 Mo nate (Vorjahr: 2,2 Monate). In einer zweiten Phase werden die neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts zur Verfügung stehenden Ressourcen für die während Jahrzehnten vernachlässigte Bereini gung der Grundbücher eingesetzt. Gegenwärtig ist in 34 Gemeinden das eidgenössische Grundbuch noch nicht eingeführt. Gestützt auf die seit Herbst 2004 neu konzipierte Grundbuchbereinigung wird die Zahl der Gemeinden mit kantonalem Grundbuch in den kommenden Jahren verringert werden können.

Mit Blick auf die SAR-Massnahmen (Abbau von 9 Stellen bis Ende 2006) wurden verschiedene Personalabgänge nicht mehr ersetzt.

5.2.2.4 Notariat

Die Notariatsaufsicht umfasst in erster Linie das Disziplinar-, Mode rations- und Administrativwesen sowie das allgemeine Aufsichtswe sen. Dazu kommen die Kontrolle über die Notariatsprüfungen und die Mitarbeit bei der Gesetzgebung.

Im Berichtsjahr wurden 22 Disziplinarverfahren eröffnet. 2 Verfahren aus den Vorjahren und 9 solche aus dem Berichtsjahr konnten ab geschlossen werden. Es wurden keine Disziplinarstrafen ausgespro chen. Auf Ende des Berichtsjahrs sind 20 Verfahren entweder sistiert oder in Bearbeitung. Gegen zwei Notare musste wegen Urkundsdelikten beim Untersuchungsrichter Strafanzeige eingereicht werden. Von 12 neuen allgemeinen Aufsichtsverfahren wurden 10 Verfahren abgeschlossen, dazu 2 solche aus den Vorjahren. Häufig sind noch 2 Verfahren.

Im Moderationsbereich konnten 6 Verfahren aus den Vorjahren und 15 von 19 neuen Verfahren aus dem Berichtsjahr abgeschlossen werden. 10 Verfahren sind sistiert oder in Bearbeitung.

Je 2 Notarinnen und Notaren wurde die Berufsausübungsbewilligung erteilt, wogegen 1 Notarin und 9 Notare darauf verzichtet haben. Per Ende des Berichtsjahrs praktizierten im Kanton Bern 322 Notari ninnen und Notare; das sind 6 weniger als im Vorjahr. Das Patent wurde nach bestandener Prüfung drei Notarinnen und zwei Notaren neu erteilt.

Die Arbeitsgruppe zur Totalrevision der Notariatsgesetzgebung hat ihre Arbeit abgeschlossen. Der Entwurf zum neuen Notariatsgesetz hat das Vernehmlassungsverfahren durchlaufen und wurde den Direktionen und der Staatskanzlei zusammen mit dem Entwurf der Gebührenverordnung im Dezember zum Mitbericht vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass der Grossen Rat das Gesetz im Jahre 2005 behan deln wird.

Beim Verwaltungsgericht ist nach wie vor eine Klage gegen den Kanton Bern wegen widerrechtlicher Handlungen eines Notars häufig. Es handelt sich dabei um einen Pilotprozess. Sollte die Haftung des Kantons von den Gerichten bejaht werden, ist mit weiteren Forde rungen zu rechnen.

5.2.2.5 Gerichtskreise

Die Aufsicht über die Gerichtskreise wird seit dem 1. August 2003 durch das Obergericht selbst wahrgenommen. Angaben zu den

Gerichtskreisen sind daher ausschliesslich im Verwaltungsbericht des Obergerichts zu finden.

5.2.2.6 Untersuchungsrichterämter

Die Aufsicht über die Untersuchungsrichterämter wird seit dem 1. August 2003 durch das Obergericht selbst wahrgenommen. Angaben zu den Untersuchungsrichterämtern sind daher ausschliesslich im Verwaltungsbericht des Obergerichts zu finden.

5.2.2.7 Betreibungs- und Konkursämter

Im Berichtsjahr inspizierte der Justizinspektor der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zehn Betreibungs- und Konkursämter. Die Geschäftslast entwickelt sich im Bereich Betreibungen abermals markant nach oben, zum Teil um zweistellige Prozentzahlen. Das Konkurswesen verzeichnete vor allem in den grossen Ballungszentren neue Rekordwerte. In ländlicheren Gegenden stagnierten die Zahlen auf hohem Niveau. Markant zugenommen haben im Berichtsjahr leider die Bedrohungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Dienststellen. Auf zweien musste das Personal nach Drohungen an Leib und Leben vom psychologischen Dienst der Kantonspolizei betreut werden. Auf einer Dienststelle überraschte das Personal eine Einbrecherbande, die den Tresor entwendete. Auch hier entstand eine grosse Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Region Emmental-Oberaargau wurde für die Dienststellen Burgdorf und Fraubrunnen eine einheitliche Führung durch einen einzigen Dienststellenleiter eingerichtet. Im fachlichen Bereich bewährt sich diese Konstellation.

Da die eidgenössische Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten in Bern einen sehr informativen Ausbildungstag durchführte, verzichtete die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion in diesem Jahr auf die Organisation eines eigenen Anlasses.

5.2.2.8 Handelsregisterämter

Im Berichtsjahr wurden vier Geschäftsleitungssitzungen mit den Handelsregisterführern und dem Justizinspektor durchgeführt. Die Institutionalisierung hat sich sehr bewährt. So konnte infolge des krankheitsbedingten Ausfalls eines Handelsregisterführers durch eine sofortige Einsatzplanung des übrigen Personals die Funktionsfähigkeit des betroffenen Handelsregisteramtes sichergestellt werden.

Ferner konnten die Formulare für die Anmeldung von juristischen Personen und den übrigen Gesellschaften in die französische Sprache übersetzt werden, was sowohl für die Kundschaft, als auch für das Personal eine erhebliche Erleichterung bedeutet.

Auf den 1. Juli 2004 wurde das Fusionsgesetz (FusG) sowie die Revision der Handelsregisterverordnung in Kraft gesetzt. Der Besuch der Fortbildungsveranstaltungen war für das Personal der Handelsregisterämter unerlässlich.

5.2.3 Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

5.2.3.1 Allgemeines

Ende 2003 wurde die durch SAR ausgelöste Reorganisation des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) durch den Bezug der Büros an der Nydeggasse 11/13 vollzogen. Die mit der Zentralisierung des AGR erfolgten Änderungen bei den Zuständigkeiten, Abläufen und Verantwortlichkeiten haben sich im Jahr 2004 nun eingespillet. Die französischsprachige Verwaltungsstelle des AGR in Biel funktioniert und die Zusammenarbeit unter den Abteilungen erfolgt

professionell und teamorientiert. Die Tätigkeiten und Aufgaben der vier Abteilungen des AGR werden im Rahmen von Teambildungsprozessen laufend verbessert und optimiert.

Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtsjahr war die Erarbeitung einer kantonalen Agglomerationsstrategie. Der Berichtsentwurf des Regierungsrates zur «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit» konnte im Oktober in eine breite Vernehmlassung gegeben werden. Zudem fanden sieben Informationsveranstaltungen statt, an welchen die Reformvorschläge von Mitgliedern des Regierungsrates und der kantonalen Projektorganisation erläutert wurden. Rund 550 Personen aus Regions- und Gemeindebehörden konnten so direkt über ein wichtiges Legislaturvorhaben des Regierungsrates informiert werden.

Im Gemeindegesetz wurden die Alterslimiten aufgehoben. Dabei entschied der Grossen Rat, Alterslimiten für sämtliche Gemeindeorgane mit Ausnahme der Jugendparlamente zu verbieten. Das neue Gemeindedefusionsgesetz und die Teilrevision des Baugesetzes betreffend die Änderung der Zuständigkeit für Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone wurden vom Grossen Rat verabschiedet.

Zusammen mit der kantonalen Agglomerationsstrategie wurden sechs regionale Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung erarbeitet.

Im September 2004 weilte eine Behörde- und Verwaltungsdelegation aus dem Kanton Bern in Südböhmen in der Tschechischen Republik zu einem Arbeitsbesuch. Ziel dieser vom AGR organisierten Zusammenkunft war es, die weitere Zusammenarbeit in den verschiedenen Aufgabenbereichen zwischen dem Kanton Bern und dem tschechischen Kreis Südböhmen festzulegen und beidseitig gemachte Erfahrungen auszutauschen.

5.2.3.2 Abteilung Gemeinden

Die Abteilung Gemeinden unterstützt die über 1300 gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen. Kompetente und rechtzeitige Beratung sowie lösungsorientierte Unterstützung und Aufsicht sollen dazu beitragen, dass die Gemeinden im veränderten Umfeld ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich wahrnehmen können. Im Zentrum steht dabei die Begleitung der Gemeinden in den vielseitigen Reformprozessen. Neben internen Reformen und neuen interkommunalen Zusammenarbeitsformen (z.B. in den Bereichen Verwaltung, Feuerwehr, Zivilschutz und Sozialdienste) haben sich mehrere Gemeinden erste Gedanken über einen politischen Zusammenschluss (Fusion) mit einer oder mehreren Nachbargemeinden gemacht und sich in diesem Zusammenhang durch das AGR beraten lassen. Die Fusionen der Gemeinden Nieder- und Oberwichtach zu Wichtach und Zimmerwald und Englisberg zu Wald sind auf den 1.1.04 in Kraft getreten. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindedefusionsgesetz) durch den Grossen Rat wird die regierungsrätliche «Strategie Gemeinden» um ein wichtiges Förderinstrument ergänzt. Damit kann der Kanton die vom Grossen Rat in einer Planungserklärung verlangte proaktive Unterstützung im Bereich der Gemeindedefusionen besser umsetzen. Auf reges Interesse stiessen die Grundlagen und Informationen zu Fragen der politisch-strategischen Führungsaufgaben im Zusammenhang mit der nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern wurde die Evaluation der «Strategie Gemeinden» in die Wege geleitet, die dem Grossen Rat im Jahr 2005 unterbreitet wird. Bestandteil dieser Evaluation war u.a. die Befragung der Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber. Die Befragung soll Auskunft geben über die Reformaktivitäten in den Gemeinden und aufzeigen, in welchem Mass die «Strategie Gemeinden» zu den Veränderungsprozessen beigetragen hat.

Mit einer Änderung von Artikel 35 des Gemeindegesetzes wurden die Altersgrenzen für die Ausübung kommunaler Ämter neu geregelt und damit dem politischen Willen Rechnung getragen.

Die Finanzlage der bernischen Gemeinden ist erfreulich gesund (vgl. dazu Bericht über die Gemeindefinanzen 2003, www.be.ch/gemeinden, Rubrik Gemeindefinanzen). Die Gemeinden im Kanton Bern wiesen im 2003 sowohl im Mehrjahresvergleich wie auch im interkantonalen Vergleich mehrheitlich eine gute bis sehr gute Finanzlage aus. Gegenüber den Vorjahren verbesserte sich die finanzielle Situation zum Teil deutlich.

Ende 2003 wiesen 25 Gemeinden (Vorjahr 32) einen Bilanzfehlbetrag aus. Von ursprünglich 46 verbleiben noch 7 Gemeinden, welche einen sog. altrechtlichen Bilanzfehlbetrag (der vor Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes auf den 1.1.1999 entstanden ist) noch nicht vollständig abschreiben konnten. Per Ende 2003 wiesen die Einwohnergemeinden total 198 Vorschüsse an Spezialfinanzierungen mit einem Gesamtwert von rund 12,3 Mio. Franken aus. Bei den Vorschüssen für Spezialfinanzierungen handelt es sich um Defizite eines spezialfinanzierten Aufgabenbereichs (Wasser, Abwasser), die nicht mehr durch die Einnahmen und Guthaben der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Solche Vorschüsse müssen – wie ein Bilanzfehlbetrag – innerhalb von acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abgebaut werden.

Im Berichtsjahr musste der Regierungsrat für die Gemeinde Courtey den Voranschlag beschliessen und eine um zwei Zehntel erhöhte Steueranlage festlegen.

Bei 50 Gemeinden wurde im Rahmen der Überprüfungsphase FILAG (Artikel 22 FILAV) die wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung überprüft. In den meisten Fällen konnten die Abweichungen gegenüber vergleichbaren Gemeinden geklärt werden.

Mit dem Anhang für die Rechnungspassation realisierte das AGR im Berichtsjahr den 3. Anhang zum Handbuch Gemeindefinanzen. Darin wird die professionelle und bewährte Zusammenarbeit zwischen den Regierungsstatthalterämtern und dem AGR im Bereich Passation der Gemeinderechnungen definiert.

5.2.3.3 Abteilung Kantonsplanung

Der kantonale Richtplan bewährt sich als neues Führungsinstrument des Regierungsrats. Er wird umgesetzt und entfaltet Wirkung. Dies ist das Fazit der ersten Controllingberichte, den der Regierungsrat im Mai 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Auf Grund dieses Controllings wurde der Richtplan erstmals angepasst: In acht Massnahmen wurden geringfügige Änderungen vorgenommen (Fortschreibung). Drei Massnahmen wurden angepasst und zwei neue vorgeschlagen. Nach der Überarbeitung auf Grund der öffentlichen Mitwirkung und des Vorprüfungsberichts des Bundesamts für Raumentwicklung werden diese Massnahmen im Frühjahr 2005 beschlossen werden können.

Ein Schwerpunkt der Umsetzung lag bei der kantonalen Agglomerationsstrategie, welche in «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit» umbenannt wurde. Im raumplanerischen Bereich wurden die Agglomerationsprogramme Verkehr + Siedlung der ersten Generation entworfen. Für die sechs Agglomerationen Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun lagen Ende 2004 die Entwürfe vor. Sie wurden – wo vorhanden – auf der Grundlage der früher erarbeiteten Mobilitätsstrategien und Gesamtverkehrsstudien erarbeitet und bilden die Voraussetzung für eine allfällige Mitfinanzierung des Bundes bei Investitionen in den Agglomerationsverkehr. Anfang 2005 werden die Agglomerationsprogramme aufeinander abgestimmt, die kantonalen Prioritäten gesetzt und im Laufe des Jahres beim Bund eingereicht.

Der fünfte Zwischenbericht über den Stand des Programms wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP), der dem Regierungsrat Mitte 2004 vorgelegt wurde, belegte erstmals die wirtschaftliche Bedeutung dieses Programms: Rund 4,9 Mia. Franken wurden im Jahr 2003 an 22 untersuchten ESP-Standorten erwirtschaftet. Auch

die Entwicklung ist beachtlich: Die reale Bruttowertschöpfung im Industrie- und Dienstleistungssektor stieg zwischen 1998 und 2003 an ESP-Standorten um insgesamt rund 20 Prozent gegenüber 6 Prozent im ganzen Kanton. Mit einem finanziellen Einsatz des Kantons von 32 Mio. Franken in Planung und Infrastruktur konnten bis Ende 2003 private Investitionen von rund 1,6 Mia. Franken ausgelöst werden. Die meisten ESP befinden sich zurzeit in der Realisierungsphase, vier konnten aufgrund ihres fortgeschrittenen Realisierungsstandes aus der aktiven Bearbeitung entlassen werden.

Besondere Fortschritte konnten in einem der wichtigsten Standorte, dem ESP Wankdorf erzielt werden: Am 12. Dezember 2004 wurde die S-Bahn-Station Bern Wankdorf in Betrieb genommen. Damit konnte eine zentrale Infrastruktur anlage kosten- und termingerecht realisiert und die Voraussetzungen für eine weitere Nutzungskonzentration im Raum Wankdorf geschaffen werden. Als Grundlage dazu ist die Gesamtrevision des Richtplans ESP Bern Wankdorf im Sommer 2004 gestartet worden.

Mit dem Bericht zur Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie erhielt die Förderung von Wohnstandorten neue Aktualität. Es wurden deshalb Vorarbeiten ausgeführt, um im Jahr 2005 das Projekt ESP-Wohnen neu zu lancieren.

Im Projekt Attraktivierung von Regionalzentren sind Massnahmen in den Gemeinden Aarberg, Münsingen, Burgdorf, Frutigen, Tramelan und Herzogenbuchsee realisiert oder in Umsetzung. Damit Realisierungen weiterhin unterstützt werden können, wurde die Laufdauer des Rahmenkredites vom Grossen Rat bis Ende 2006 verlängert. Die Arbeiten im Bereich der Landschaftsentwicklung konzentrierten sich vorab auf den Vollzug der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes, die zusammen mit der Abteilung Ort- und Regionalplanung umgesetzt wurde.

5.2.3.4 Abteilung Orts- und Regionalplanung

Dank dem Einsatz der Mitarbeitenden und einer konsequenten Prioritätssetzung konnten trotz des Stellenabbaus von über 20 Prozent infolge der SAR-Massnahme die Dienstleistungen der neu geschaffenen Abteilung Orts- und Regionalplanung weitgehend aufrecht erhalten werden. Abstriche mussten bei der Erstellung der bewährten Planungshilfsmittel (Arbeitshilfen für die Ortsplanung) gemacht werden. Im Jahr 2004 wurden aus Kapazitätsgründen auch keine «Einführungskurse für neue Behördenmitglieder» durchgeführt.

Das Jahr 2004 stand vor allem auch im Zeichen der Planungen im «Nichtbaugebiet». Dabei wurden vermehrt kommunale Planungen im Streusiedlungsgebiet, zu landschaftsprägenden Bauten und zu Weilerzonen gemäss kantonalem Richtplan erlassen.

Die Arbeiten im Bereich der Landschaftsentwicklung konzentrierten sich vorab auf den Vollzug der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes. Als Grundlage für die Auszahlung der entsprechenden Bundesgelder sind so genannte Vernetzungsprojekte erforderlich. Im Kanton Bern wurden diese in der Regel in der Form von kommunalen und regionalen Teilrichtplänen erarbeitet. Bis Ende Jahr konnten auf der Basis der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) solche Vernetzungsprojekte für rund 200 Gemeinden durch die Abteilung vorgeprüft und genehmigt werden. Dies war nur mit einer aussergewöhnlichen Parforce-Leistung der zuständigen Mitarbeitenden der beiden Abteilungen Kantonsplanung und Ort- und Regionalplanung möglich. Dadurch wurden die Voraussetzungen für beträchtliche Beiträge des Bundes an diejenigen Landwirte geschaffen, welche spezielle ökologische Leistungen gemäss ÖQV erbringen.

Im Jahre 2004 wurden wenige umfassende Ostsplanungsrevisionen durchgeführt. Hingegen werden Änderungen an Zonenplänen und Überbauungsordnungen immer häufiger und kurzfristiger vorgenommen. Oft geht dabei die Gesamtsicht vor lauter Einzelinteressen verloren. Leider nehmen viele Gemeindebehörden ihre Leitungsfunktion in Bereich der räumlichen Entwicklung ihrer Gemeinde nur noch ungenügend wahr. Richtpläne oder längerfristige Entwicklungskon-

zepte werden vernachlässigt. Damit werden die grundsätzlichen Fragen einer längerfristigen Gemeindeentwicklung hinausgeschoben oder bleiben gänzlich unbeantwortet.

Regionale Richtpläne wurden den sich wandelnden Bedürfnissen und rechtlichen Voraussetzungen entsprechend angepasst oder total erneuert. Beispiele: Beschneiungsrichtplan in der Region Thun Innerport, Abbau und Deponieplanung im Emmental/Kiesental und in der Region Thun Innerport, Naherholung und Landschaft als neuer regionaler Richtplan des Verein Region Bern. Gestützt auf die Agglomerationsprogramme Verkehr + Siedlung sind weitere Schritte eingeleitet worden, z.B. das Projekt «Handschlag Stadt-Land» der Region Thun Innerport.

Für die Moorlandschaften sind noch nicht alle Nutzungsplanungen beschlossen, aber zumindest in Arbeit. Dort zeigen sich oft Konfliktpunkte zwischen dem bundesrechtlich vorgeschriebenen Schutz und dem örtlichen Tourismus.

Die allermeisten Uferschutzpläne gemäss See- und Flussufergesetz (SFG) sind abgeschlossen. Die restlichen SFG Planungen gehen harzig voran. Es fehlen immer noch einige, meist stark umstrittene Abschnitte. Die betroffenen Gemeinden werden vom AGR soweit als möglich unterstützt, damit auch diese Planungen baldmöglichst abgeschlossen werden können. Teilweise entstehen bereits SFG-Planungen der 2. Generation (Münsingen, Rubigen, Wichtrach), welche neben Natur- und Erholungsaspekten vermehrt auch die hydraulischen Belange der Fließgewässer berücksichtigen.

5.2.3.5 Abteilung Bauen

Die Mitarbeitenden der Abteilung Bauen haben trotz knappem Personalbestand die Zielvorgaben für eine zeit-, sach- und kundengechte Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben erfüllen können. Die sehr hohe Zahl der zu erledigenden Geschäfte – total 4300 im Kalendarjahr – führte jedoch wiederum zu einer teilweise knappen Bearbeitungstiefe. Im Vordergrund lag mit einem Anteil von rund 85 Prozent der produktiven Arbeitszeit der Vollzug des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen, das heißt die Instruktion und Beratung von Behörden und Bauherrschaften sowie das Treffen der Entscheide. Für den Bereich Beratung und Unterstützung im Baubewilligungsverfahren konnten noch gerade 15 Prozent der Arbeitszeit eingesetzt werden. Die unterstützende Tätigkeit der Bauinspektoren des AGR zu Gunsten der Baubewilligungsbehörden musste somit erheblich reduziert werden. Bei total rund 3900 Geschäften im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen sind insgesamt rund 870 Voranfragen bearbeitet worden, davon 59 Prozent mit positivem und 41 Prozent mit negativem Ergebnis. In den meisten der negativ beurteilten Fälle konnten die Bauinspektoren des AGR Lösungsvorschläge unterbreiten, welche zu einer Projektänderung und Anpassung an die Bestimmungen der Raumplanungsgesetzgebung und damit zu einem bewilligungsfähigen Projekt führten.

Für landwirtschaftlich begründete Bauvorhaben sind 1575 Voranfragen und Gesuche beurteilt worden. 88 Prozent davon wurden ohne weitere Anpassungen positiv beantwortet oder bewilligt. Festzustellen ist, dass Projekte für grosse landwirtschaftliche Bauten wie Grossställe und Treibhäuser zunehmend im Spannungsbereich liegen zwischen den betriebswirtschaftlichen Vorstellungen der Landwirte, den Forderungen von Anwohnern nach möglichst kleinen Immisionsbelästigungen sowie den Anliegen des Landschaftsschutzes.

Zu nicht zonenkonformen Bauvorhaben mit Ausnahmegesuchen sind total 580 Voranfragen und 1745 Gesuche beurteilt worden. 52 Prozent der Voranfragen wurden positiv beurteilt. Nach einer Überarbeitung konnten anschliessend 92,5 Prozent der Ausnahmegesuche bewilligt werden. Antennenanlagen ausserhalb der Bauzonen für den Mobilfunk sind insgesamt 68 beurteilt worden. Bis auf zwei handelte es sich um Umbauten beziehungsweise Änderungen für das Einrichten der neuen UMTS-Übertragungstechnologie. Die im Vorfeld der

Einführung von UMTS geäusserte Befürchtung, es müssten nun tausende neuer Antennenmasten errichtet werden, hat sich, jedenfalls was die Landwirtschaftszone anbetrifft, nicht bewahrheitet.

Im Bereich Baubewilligungsverfahren/Baukontrolle ist zusammen mit vier Gemeinden ein Projekt Selbstdeklaration in der Baukontrolle eingeleitet worden mit dem Ziel, während einer Pilotphase von zwei Jahren die Auswirkungen einer Selbstkontrolle auf die Qualität der Bauausführung zu überprüfen. Sofern sich das System bewährt, wird zu prüfen sein, in welcher Form es generell eingeführt werden könnte.

5.2.4 Kantonales Jugendamt (KJA)

5.2.4.1 Koordination Jugendhilfe

In Einzelarbeit, vier Ausschuss- und fünf Kommissionssitzungen bearbeitete die Kantonale Jugendkommission (KJK) zwei Sachgeschäfte aus den Vorjahren und zehn neue Geschäfte. Zudem waren durch den geschäftsleitenden Ausschuss der Kommission neben 44 Gesuchen für den Förderungskredit der KJK auch 46 Gesuche für den Ella Ganz-Murkowsky-Fonds zu behandeln.

Am zweiten Berner Jugend-Grossrat-Tag vom 11. Februar stand das Thema «Gewalt im Alltag» im Zentrum. Nach vorbereitenden Gesprächsrunden in den Regionen trafen sich 78 Mitglieder des Kantonsparlamentes, die KJK und 140 Jugendliche aus allen Landesteilen zum Gedankenaustausch. Für die Vorbereitung des dritten Berner Jugend-Grossrat-Tag wurden die regionalen Jugendforen versuchsweise neu aufgeteilt: Vier Regionen mit Angeboten im Herbst 2004 (177 Teilnehmende, davon 86 junge Menschen bis 24 Jahre), eine Region im Januar 2005.

Die KJK hat zum vierten Mal ihren Mitwirkungspreis verliehen. Mit 56 Beteiligungen war das Interesse wiederum gross. Die Auszeichnungen gingen an die Gruppe «Mountaingirls and Friends» aus dem Haslital, den Film «Dachwelten» aus Üttigen, das «Bandsoundfestival» aus Worben und die Aktion «Zulgputzete» des Jugendrates Steffisburg. Zudem erhielt «Mäthi's Strommacher» einen Sympathiepreis. Das Plakat für die nächste Ausschreibung ist wiederum aus einem Wettbewerb unter Jugendlichen hervorgegangen.

Im Sommer veröffentlichte die KJK ihren Vierjahresbericht 2000–2003. Die Unterlage «Mitwirkung mit Wirkung» ist ebenso Rückblick wie Ausblick und nimmt weiterführende Gedanken der drei thematischen Broschüren aus der letzten Amtszeit auf: Leitbild(er) Jugendpolitik BE, Mitwirken und Teilhaben, Jugendbeauftragte/Jugendbeauftragter. Die Kommissionsarbeit 2004 hat auch gezeigt, in welcher Weise die Jugendbeauftragten für die Stärkung des Netzwerkes der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinden weiter unterstützt werden sollen.

5.2.4.2 Inkassohilfe und Bevorschussung

Der Jahresbruttoaufwand bevorschusster Kinderalimente von 35 987 026 Franken nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,43 Prozent zu. Der Nettoaufwand von 16 119 162 Franken sank im Vergleich zu 2002 um 1,17 Prozent. Die Inkassokosten beliefen sich auf 250 225 Franken, was einem Anteil von 0,69 Prozent des Bruttoaufwandes entspricht. Die Inkassörfolgsquote liegt mit 55,9 Prozent um 1,1 Prozent höher als im Vorjahr. Der Nettoaufwand der gesetzlichen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder belastete die kantonalen Fürsorgeaufwendungen mit einem Anteil von 2,8 Prozent.

35 Gemeinden hatten einen Bruttoaufwand von mehr als 200 000 Franken. Diese umsatztarken Gemeinden lagen betreffend Wieder-einbringlichkeit wie bis anhin über dem kantonalen Durchschnitt.

Im Kanton Bern wurden im Jahre 2003 in insgesamt 317 Gemeinden für 8246 Kinder Alimente bevorschusst. Der durchschnittliche jährliche Nettoaufwand pro Kind stieg gegenüber dem Vorjahr um 160 Franken auf 2110 Franken.

5.2.4.3 Elternbildung

Im vergangenen Jahr hat der Verein Elternbildung Kanton Bern VEB ein Qualitätsmanagement-Konzept erarbeitet. Dieses gilt nun als Grundlage für eine eduqua-Zertifizierung, welche im nächsten Jahr aktuell wird.

Im Juni haben 15 Absolventinnen/Absolventen das Modul 1 der Ausbildung «Eltern- und Erwachsenenbildung VEB» abgeschlossen. Das Modul 2 ist im September mit 13 Teilnehmenden gestartet.

Die Koordinationsstelle intercultura (Elternarbeit im Migrationsbereich) blickt auf ein bewegtes Jahr zurück. Es wurden Konzepte für den Ausbildungsbereich erarbeitet und zur Anerkennung beim Bundesamt für Gesundheitswesen und bei Interpret' eingereicht. Eine vorläufige Genehmigung ist erfolgt. Das Modul 1 hat im November mit 18 Teilnehmenden begonnen. Intercultura hat sich als Ausbildungsanbieter im Kanton Bern profiliert.

Zur Schaffung einer kantonalen Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzende haben die Organisationen intercultura, HEKS, Lesüd und Caritas eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet. Zurzeit wird ein Konzept für die zukünftige Arbeit dieser Vermittlungsstelle erarbeitet.

Das Projekt «Hallo Pa!» konnte im April erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Evaluationsbericht ist auf diesen Zeitpunkt erschienen und der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Der VEB hat anschliessend den Auftrag übernommen, ein Väternetz.be aufzubauen.

Beim Projekt Elternbildung im Museum für Kommunikation wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt: Informationsveranstaltung «Medien – Aggression – Gewalt», Impulsreferate «Mutter-Sprache – Vater-Sprache» und Familien-Workshop «Was hesch gseit?». Eine Weiterführung des Projektes im nächsten Jahr ist in Planung.

Das bisherige Erwachsenenbildungsgesetz wird auf 1. Januar 2006 vom neuen Gesetz über die «Berufsbildung, Weiterbildung, Berufsberatung» abgelöst. Aus diesem Grunde hat der VEB ein Projektteam «Neuorientierung Elternbildung 2006» beauftragt, Lösungen für das Weiterbestehen der Elternbildung im Kanton Bern auszuarbeiten.

5.2.4.4 Adoptionswesen

Die Anzahl Neueingänge bei den Adoptionsgesuchen für Pflegekinder ist im Jahr 2004 um fast 60 Prozent zurückgegangen. Damit hat sich der Geschäftsgang in diesem Bereich wieder normalisiert, nachdem im Vorjahr auf Grund der reduzierten Pflegezeit von nur noch einem Jahr (seit 1. Januar 2003) ungewöhnlich viele Adoptionsgesuche zu bearbeiten waren. Erneut stammten die meisten adoptierten Pflegekinder (27%) aus Kolumbien, gefolgt von der Schweiz (14%) sowie je acht Prozent aus der Türkei und Kambodscha. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde 2004 kein einziges Pflegekind aus Rumänien adoptiert. Dies liegt daran, dass die dortigen Behörden seit einiger Zeit keine Kinder mehr ins Ausland vermitteln. Bei den neu eingegangenen Stiefkindadoptionen war eine Zunahme um fast 80 Prozent zu vermerken. Dieser markante Anstieg kann mit der Revision von Artikel 264a Absatz 3 ZGB (in Kraft seit 1. Januar 2000) erklärt werden: Damals wurde die Mindestdauer der Ehe für eine Stiefkindadoption auf fünf Jahre erhöht, was vorübergehend zu einem Rückgang dieser Verfahren geführt hatte. Im Vorjahr konnten 83 Prozent aller hängigen Adoptionsverfahren erledigt werden. Näheres zeigt die Statistik.

5.2.4.5 Pflegekinderwesen

Am 1. September 2004 (Stichtag) wurden von den Pflegekinderaufsichten (PKA) insgesamt 698 (Vorjahr 696) Kinder in Familienpflege und 1034 (Vorjahr 1051) Kinder in Tagespflege gemeldet. Diese Zahlen berücksichtigen nur die von den Vormundschaftsbehörden bewilligten Pflegeplätze.

In der privaten Heimpflege bearbeitete das Kantonale Jugendamt 13 aus dem Vorjahr hängige oder neu eingegangene Gesuche und erteilte 10 Betriebsbewilligungen. Ein Gesuch wurde zurückgezogen und zwei waren am Jahresende noch hängig. Bei bestehenden Institutionen wurden 34 Betriebsbewilligungen geändert und 15 aufgehoben. Am Jahresende boten 149 (Vorjahr 157) bewilligte Institutionen der privaten Heimpflege 2266 (Vorjahr 2254) Plätze für Kinder und Jugendliche an.

Von den 42 neu gewählten PKA wurden diejenigen, die ihr Amt vor dem 1. April 2004 antraten, in vier Einführungskursen jeweils während einem Tag auf ihren Aufgabenbereich vorbereitet.

5.2.4.6 Kantonale Beobachtungsstation Bolligen

Das Berichtsjahr war in mehrfacher Hinsicht gekennzeichnet von Kontinuität: Die 52 Plätze im vollstationären und teilstationären Bereich waren durchgehend voll belegt und es musste, wie in den letzten Jahren immer, vielen Anfragenden wegen Platzmangels abgesagt werden.

Kontinuität darf auch bei den Mitarbeitenden festgestellt werden. Trotz der sehr anforderungsreichen Arbeit konnten die Einweisenden, die Eltern und die Jugendlichen überall auf sehr motivierte, belastbare und einsatzfreudige Mitarbeitende zählen. Dies gilt in gleicher Weise für die im Auftragsverhältnis mit Jugendlichen arbeitenden Gastfamilien, Schulen, Lehrbetriebe und Lehrkräfte. Es ist unabdingbar und gleichzeitig nicht selbstverständlich, in der Arbeit mit Jugendlichen in grossen Schwierigkeiten auf diese Mitarbeit und dieses Engagement zählen zu können.

Kontinuität war leider auch gefragt in der Aufrechterhaltung der Massnahmen zur Sicherheit und in Bezug auf die Gewaltproblematik. Auf diesem Gebiet werden im nächsten Jahr noch zusätzliche Anstrengungen notwendig sein.

Steigend ist die Nachfrage nach Abklärungsplätzen für 13–14-Jährige. Leider verfügt die Beobachtungsstation Bolligen für diese Jugendlichen, die meist auch eine außerordentlich geringe Kooperationsbereitschaft zeigen, im Moment über zu wenig geeignete Aufnahme- und Interventionsmöglichkeiten. Von den insgesamt 111 Anfragen bezogen sich 30 Prozent auf diese Altersgruppe. Bei der geplanten Umfrage zu den Anfragen bei den Einweisenden wird sich zeigen, welche Platzierungsmöglichkeiten die vorwiegend zivilrechtlichen Behörden finden könnten.

5.2.4.7 Jugendrechtspflege

Zahlenmäßig haben die Strafverfahren vor Jugendgericht nicht wesentlich zugenommen. Die Tendenz aber, dass auch von Jugendlichen zunehmend schwere oder sehr schwere Delikte verübt werden, hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt und stellt die Jugendgerichte vor grosse Probleme. Sie sehen sich dabei auch mit dem schwierigen Umfeld der Jugendlichen konfrontiert. Das Spektrum des Verhaltens der Erziehungsverantwortlichen reicht dabei von Ablehnung und Bekämpfung jeglicher Intervention seitens des Jugendgerichts bis zum Gegenteil, nämlich zur Delegation der Verantwortung an die Behörden resp. an das Jugendheim. Dies lässt auch Rückschlüsse zu auf die Problematik, in welcher viele der delinquierenden Jugendlichen stecken.

Die Revision des Jugendstrafrechts auf Bundesebene wirft ihren Schatten voraus: In einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Obergerichts wurde das Jugendrechtspflegegesetz überarbeitet. Es soll im Frühjahr 2005 vom Grossen Rat behandelt werden.

5.2.5 Rechtsamt (RA)

5.2.5.1 Verwaltungsjustiz

Die Zahl der neuen Beschwerdefälle liegt im Rahmen der letzten Jahre. Erfreulicherweise konnte die Geschäftslast erstmals seit vielen Jahren auf unter 100 hängige Verfahren gedrückt werden. Es wurden im Berichtsjahr zahlreiche alte Verfahren erledigt. Die Befreiung von den Altlasten und die Stabilisierung der Geschäftslast auf dem heutigen Niveau sind wesentliche Voraussetzungen zur Verfahrensbeschleunigung. Auf dem Gebiet des Planungsrechts ist das Rechtsamt zunehmend mit komplexen Verfahren konfrontiert (Überbauungsordnungen für grosse Projekte). Spürbar zugenommen haben auch die personalrechtlichen Beschwerdeverfahren. Dank sinnvoller Prioritätensetzung ist es gelungen, die gewichtigen und zeitkritischen Verfahren speditiv und innert vernünftigen Fristen zu erledigen. Die Prioritätensetzung in der Fallbehandlung wirkt sich aber bei gleichen personellen Ressourcen stets zum Nachteil der übrigen Fälle aus. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte deshalb nicht gesenkt werden. Wie in den Vorjahren betrug die Verfahrensdauer bei 70 Prozent der erledigten Beschwerdeverfahren weniger als neun Monate. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 31 Entscheide beim Verwaltungsgericht oder Bundesgericht angefochten. In Bezug auf die Gesamtzahl der vom Rechtsamt erledigten Fälle entspricht dies einer Verdoppelung der Anfechtungsquote auf 16 Prozent. Die Gerichte haben in der gleichen Periode 22 Fälle oberinstanzlich entschieden und drei Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen.

5.2.5.2 Opferhilfe

Die Opferhilfe ist seit 1. Januar 2004 bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion angesiedelt.

5.2.5.3 Koordinationsstelle für Gesetzgebung

Der Jahrgang 2004 der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) umfasst erneut zwei Ordner mit insgesamt 103 Veröffentlichungen (122 im Vorjahr) und 561 Druckseiten (505 im Vorjahr). Er enthält auch eine Änderung der Kantonsverfassung (Reduktion der Mitglieder des Grossen Rates von 200 auf 160). Auch für den Grossen Rat von besonderer Bedeutung ist eine Änderung des Grossratsgesetzes (GRG), mit der die ständigen Kommissionen neu organisiert wurden. Über eine Änderung des Personalgesetzes hatte auf Grund eines Referendums das Volk zu entscheiden (Annahme der Vorlage des Grossen Rates und Ablehnung des Volksvorschlags). Bei der Vorbereitung der Rechtsetzung erweist sich die Volltextsuche der elektronischen Gesetzessammlung BELEX immer wieder als äusserst wertvolle Arbeitshilfe, wenn es darum geht, die nicht selten in der ganzen Gesetzessammlung verstreuten Bestimmungen aufzufinden, die als Folge von neuem oder geändertem Recht im gleichen Zug angepasst werden müssen. Als Beispiel kann eine Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV) genannt werden, mit der gleichzeitig 36 weitere Gesetze indirekt zu ändern waren, dies als Folge einer umfassenden Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB).

5.2.6 Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS)

5.2.6.1 Aufgabenbereich im Allgemeinen

Ende Jahre 2003 konnten die überarbeiteten EDV-Programme zur Ermittlung der anspruchsberechtigten Personen in der Prämienverbilligung erstmals produktiv eingesetzt werden. Damit war die Ausgangslage geschaffen, um das Amt einer umfassenden Struktur- und

Prozessanalyse zu unterziehen. Zuerst wurde die Abteilung Krankenversicherung durch einen externen Spezialisten in Bezug auf den Datenschutz untersucht. Der Datenschützer stellte fest, dass die eingeführten Arbeitsprozesse einen guten Schutz der persönlichen Daten der «Kunden» gewährleisten und auch gut dokumentiert sind. Er schlug vor, diese Situation zu nutzen und den gebotenen Schutz der Daten zertifizieren zu lassen. Die Amtsleitung beschloss, nicht nur mit der Abteilung Krankenversicherung, sondern mit dem ganzen Amt den Datenschutz-Siegel «GoodPriv@cy» anzustreben.

Zu diesem Zweck mussten auch die Arbeitsprozesse in der Abteilung berufliche Vorsorge und der Amtsleitung aufgezeichnet werden. Diese Auslegeordnung erlaubte, die Arbeitsprozesse zu überdenken und nach den drei NEF-Produkten des Amts auszurichten. Die Struktur- und Prozessanalyse konnte bis zum Ende des Jahres abgeschlossen und bereinigt werden.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Amt zwei markante Personalwechsel, indem der bisherige Amtsvorsteher aus gesundheitlichen Gründen teilpensioniert wurde und damit per 30. November von seiner Funktion als Amtsvorsteher zurücktrat. Auch die Abeitung Krankenversicherung wurde mit einem neuen Abteilungsvorsteher besetzt.

5.2.6.2 Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Ende des Jahrs 2004 standen 347 (Vorjahr: 347) registrierte Vorsorgeeinrichtungen, welche die obligatorische berufliche Vorsorge durchführen, und 578 (639) Vorsorgeeinrichtungen, welche die ausserobligatorische Vorsorge betreiben oder die obligatorische Vorsorge finanzieren unter der Aufsicht des Amts. Im Berichtsjahr wurden 8 (9) registrierte und 70 (61) nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen aufgehoben sowie 8 (4) registrierte und 9 (1) nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen neu unter die Aufsicht des Kantons Bern gestellt.

Die Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen, welche ihre gesetzlichen und reglementarischen Vorsorgeverpflichtungen nicht mehr vollumfänglich durch entsprechende Vermögenswerte decken konnten und deshalb eine Unterdeckung aufwiesen, ist gegenüber dem Vorjahr (123) auf 63 gesunken und entspricht somit 11 Prozent aller Vorsorgeeinrichtungen, welche reglementarische Leistungen versprechen. Dabei folgt der Kanton Bern der gesamtschweizerischen Entwicklung der Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen. Diese Angaben beziehen sich jeweils auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2003 (2002). Das Amt hatte darüber zu wachen, dass die betroffenen Vorsorgeeinrichtungen unverzüglich geeignete Massnahmen ergrieffen, um das finanzielle Gleichgewicht innerhalb angemessener Zeit wieder herzustellen.

Im Berichtsjahr sind zwei wesentliche Neuerungen des Bundesrechts in Kraft getreten: Das neue Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (1. Juli 2004) regelt unter anderem die Fusionen und Vermögensübertragungen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen. Die erste Etappe der 1. BVG-Revision, die am 1. April 2004 in Kraft trat, enthält verschiedene Bestimmungen zur Transparenz, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung in den Vorsorgeeinrichtungen. Das Amt hatte diese ebenso umfangreichen wie komplexen Neuerungen für die Aufsichtspraxis umzusetzen. Als nützlich erwies sich dabei die enge Zusammenarbeit mit den anderen kantonalen Aufsichtsbehörden und mit der Oberaufsicht des Bundes. Die Vorsorgeeinrichtungen, die Pensionsversicherungsexperten und die Kontrollstellen wurden über die Neuerungen durch entsprechende Rundschreiben und Merkblätter eingehend informiert.

Im Weiteren wurden im Berichtsjahr in 48 (113) Fällen Vermögen von einer Vorsorgeeinrichtung zu einer andern verschoben oder aufgeteilt. Das Amt hatte dabei mitzuwirken und darüber zu wachen, dass die Rechte der Destinatäre gewahrt werden.

Zur Information und Weiterbildung aller Personen und Stellen, die sich mit der Durchführung der beruflichen Vorsorge befassen (Vorsorgeeinrichtungen, Kontrollstellen, Pensionskassenexperten, Ver-

mögensverwalter, Aufsichtsbehörden anderer Kantone, Fachpresse) führte das Amt auch in diesem Berichtsjahr Seminare in deutscher und französischer Sprache durch, die rege besucht wurden. Das deutschsprachige Seminar fand in Bern statt, das französischsprachige Seminar wurde gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura in Yverdon abgehalten.

Im Berichtsjahr wurden 29 (35) gemeinnützige Stiftungen neu errichtet oder unter die Aufsicht des Kantons Bern gestellt sowie 16 (5) aufgehoben. Damit stieg die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen, die unter der Aufsicht des Amtes stehen, von 698 auf 711 Stiftungen.

5.2.6.3 Kinderzulagenordnung der Privatwirtschaft

Auf Bundesebene sind Gesetzgebungsarbeiten im Gang, welche sich mit den Kinderzulagen befassen. Am 8. September verabschiedete die zuständige Kommission des Nationalrates einen Gesetzesentwurf, welcher die Anliegen berücksichtigt, die in unserem Kanton in Form von Postulaten und Motionen deponiert worden sind.

Die beratende Kommission für das Kinderzulagengesetz (Artikel 34 KZG) wurde an der Sitzung vom 21. Dezember 2004 über den Stand der Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene orientiert. Es ist geplant, die beratende Kommission nach der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs durch den Nationalrat, welche voraussichtlich im Frühling 2005 erfolgt, erneut zu einer Standortbestimmung einzuberufen.

5.2.6.4 Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV

Die Zahl der Haushalte, die Ergänzungsleistungen bezogen, stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Prozent oder um 1259 Haushalte (28180 Haushalte) und beträgt nun 29439 Haushalte. Damit stiegen auch die Ausgaben für Ergänzungsleistungen von 371,26 Mio. Fr. um 18,1 Mio. Fr. (oder 4,9%) auf 389,4 Mio. Fr. Wie schon in früheren Jahren stiegen dabei die Ausgaben für Ergänzungsleistungen bei den Bezügerinnen und Bezügern von IV-Leistungen stärker an, nämlich von 151,39 Mio. Fr. auf 159,5 Mio. Fr. (oder um 5,36%), als bei den Bezügerinnen und Bezügern von AHV-Leistungen (von 219,87 Mio. Fr. auf 229,9 Mio. Fr. also um 10 Mio. Fr. oder 4,56%).

5.2.6.5 Obligatorische Krankenversicherung

Das Ende 2003 neu eingeführte Programm zur Ermittlung der anspruchsberechtigten Personen hat sich bewährt. Die Abteilung Prämienverbilligung und Obligatorium, wie die Abteilung Krankenversicherung nach der Neustrukturierung des Amtes heisst, konnte sich endlich dem Abbau von Rückständen zuwenden.

Die erste Ermittlung der anspruchsberechtigten Personen im Dezember 2003 führte zu einer enorm hohen Zahl von Anträgen und Korrespondenzen. Dies war weitgehend darauf zurückzuführen, dass der grösste Teil der anspruchsberechtigten Personen erstmals auf Grund der Steuerveranlagungen 2002 ermittelt werden konnte und die Zahlung der Prämienverbilligung auf Grund der provisorischen Veranlagungen 2002 oder einer älteren definitiven Veranlagung aus der Übergangszeit von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung dahinfielen. Die Beantwortung und Behandlung der Anträge und Korrespondenzen dauerte bis zu sechs Monaten. Die späteren Ermittlungen im März, Juni und September führten nicht mehr zu der hohen Zahl von Anträgen und Korrespondenzen. Dieser Umstand und die getroffenen Rationalisierungsmassnahmen führten dazu, dass bis Ende Jahr die Korrespondenzen innerst 14 Tagen beantwortet und die Rückstände abgearbeitet wurden. Bei den Anträgen wurden die Arbeitsprozesse ebenfalls optimiert, sodass die Rückstände nun laufend abgetragen und die Antwortzeiten stetig verkürzt werden können.

Dank der guten Einführung des neuen Programms konnten sich die Verantwortlichen für die elektronische Ermittlung der anspruchsberechtigten Personen nun auch der Abarbeitung von Verlustscheinen zuwenden. Sie strafften das Verfahren und arbeiteten ein kleines Schnellerfassungsprogramm aus. Im Laufe des Jahres konnte – früher als geplant – das Schnellerfassungsprogramm für alle Mitarbeiter in der Verlustscheinverarbeitung eingeführt und die Rückstände laufend abgebaut werden. Zu Beginn des zweiten Quartals 2005 dürften die Rückstände gänzlich abgebaut sein und alle Verlustscheine sofort abgerechnet werden.

5.3 Personal

5.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2004
Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Aushilfen)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Obergericht	33	40	31,35	27,84	59,19
Verwaltungsgericht	23	35	20,40	26,86	47,26
Richterämter	146	167	136,60	135,80	272,40
Staatsanwaltschaft	17	4	17,00	3,00	20,00
Jugendgerichte	17	21	16,00	16,10	32,10 ¹
Steuerrechtskommission	6	9	5,45	4,60	10,05
Generalsekretariat JGK	5	7	3,90	5,60	9,50
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	27	12	26,50	9,80	36,30
Regierungsstatthalterämter	69	71	64,36	51,20	115,56
Grundbuchämter	65	73	61,40	52,45	113,85
Handelsregisterämter	13	9	12,20	6,80	19,00
Betreibungs- und Konkursämter	96	117	94,95	93,85	188,80
Amt für Gemeinden und Raumordnung	37	27	35,60	21,65	57,25
Kantonales Jugendamt/Beobachtungsstation Bolligen	26	27	22,15	19,43	41,58
Rechtsamt	5	5	4,90	4,30	9,20
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	15	18	14,00	15,40	29,40
Zwischen total	600	642	566,76	494,68	1 061,44
Vergleich zum Vorjahr	609	620	575,69	475,79	1 051,48

¹ Ohne Personal Jugendgericht Emmental-Oberaargau, welches als NEF-Pilotbetrieb geführt wird und in der Statistik nicht erscheint und ohne Pfarrstellen, welche der Stellenbewirtschaftung nicht unterliegen.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2004

Verwaltungseinheit	Punkteetat		verbrauchte Punkte	Reservepool
	Punkte	Ausgleich		
Obergericht	8 066,00	8 442,00	–	376,00
Verwaltungsgericht	6 648,00	6 580,00	–	68,00
Richterämter	33 089,00	33 601,00	–	512,00
Staatsanwaltschaft	3 406,00	3 317,00	–	89,00
Jugendgerichte	3 331,00	3 225,00	–	106,00
Steuerrechtskommission	873,00	1 139,00	–	266,00
Generalsekretariat	1 090,00	1 144,00	–	54,00
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	3 796,00	4 044,00	–	248,00
Regierungsstatthalterämter	12 494,00	12 320,00	–	174,00
Grundbuchämter	11 331,00	10 825,00	–	506,00
Handelsregisterämter	1 692,00	1 768,00	–	76,00
Betreibungs- und Konkursämter	15 483,00	15 711,00	–	228,00
Amt für Gemeinden und Raumordnung	6 494,00	6 280,00	–	214,00
Kantonales Jugendamt/Beobachtungsstation Bolligen	3 823,00	3 957,00	–	134,00
Rechtsamt	968,00	1 171,00	–	203,00
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	3 171,00	3 123,00	–	48,00
Punkteausgleich			–	908,00
Total	115 755,00	116 647,00	–	16,00
Vergleich zum Vorjahr	115 987,09	115 851,10	–	135,99

Pfarrstellenstatistik 2004

	Evang.-reform. Kirche	Röm.-kath. Kirche	Christkath. Kirche
Kirchgemeinden	219 ¹	35 ²	4
Pfarrstellen	39	130%	4700%
Regionalpfarrämter	—	—	—
Hilfsgeistlichenstellen	—	3	400%
Ausschreibung von Pfarrstellen	14	7	1
Eingelangte Bewerbungen	5	—	—
Amteseinsetzungen	12	5	—
Stellenantritte von Hilfsgeistlichen	—	5	—
Aufnahme in den bernischen Kirchdienst	27	1	—
Rücktritte:			
– altershalber	9	3	—
– vorzeitig	1	—	—
– Stellenwechsel im Kanton	11	6	—
– Stellenwechsel in andere Kantone und ins Ausland	4	1	—
– Verlassen des Pfarrdienstes	4	3	—
– Verstorben im aktiven Kirchdienst	—	—	—

¹ Wovon 27 französischsprachig; ohne 3 Gesamtkirchgemeinden*² Wovon 7 französischsprachig; ohne 2 Gesamtkirchgemeinden*

* Gesamtkirchgemeinden haben vorwiegend administrative Bedeutung.

5.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Im Berichtsjahr sind folgende personelle Änderungen zu verzeichnen:

Aus dem Amt ausgeschieden:

- Stucki Stephan, Grundbuchverwalter, Kreisgrundbuchamt VIII Bern-Laupen (31.1.)
- Lüthi Gabriele, Grundbuchverwalterin, Kreisgrundbuchamt IV Aarwangen-Wangen (29. 2.)
- Steiger Fritz, Vorsteher Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (30.11.)

Das Amt neu angetreten haben:

- Frost Andrea, Inspektorin, Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (1.2.)
- Dettwiler Isabelle, Grundbuchverwalterin, Kreisgrundbuchamt VIII Bern-Laupen (1.6.)
- Hofer Marianne, Grundbuchverwalterin, Kreisgrundbuchamt IV Aarwangen-Wangen (1.7.)
- Matthey André, stv. Generalsekretär (1.8.)
- Hartmann Erika, Vorsteherin Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (1.12.)

5.3.3 Ausbildung

Bemerkungen zur Ausbildung finden sich unter den einzelnen Rubriken der Ämter.

**5.3.4 Verbesserung der Vertretung
und der beruflichen Stellung der Frauen**

Die TSW-Gruppe der JGK hat sich im Berichtsjahr zweimal zu Sitzungen zusammengefunden. Dabei hat sie vor allem den Erfahrungsaustausch gepflegt sowie gleichstellungsrelevante Probleme in der Direktion bzw. in einzelnen Ämtern besprochen. Das Schwerpunkt ihrer Arbeit hat die TSW-Gruppe auch im vergangenen Jahr vor allem auf die alltägliche beobachtende, informierende, beratende und notfalls intervenierende Tätigkeit gelegt. An einer außerordentlichen Sitzung wurde die neue Rolle der direktionalen TSW-Gruppe unter den neuen Gleichstellungsrichtlinien des Regierungsrats reflektiert. Ferner wurde die Vertreterin der JGK in der neuen kantonalen Gender-Konferenz zur Leiterin der direktionalen TSW-Gruppe bestimmt.

5.4 Rechtsetzungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2004

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Kantonsverfassung, Gemeindegesetz und andere Erlasses (Teilrevision; Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit)	1	2006
– Gemeindegesetz (Teilrevision; Finanzaushalt und -aufsicht)	–	Frühestens 2006
– Gesetz über die Fürsprecher (Totalrevision)	1	2006
– Notariatsgesetz	2	Juni 2005
– Baugesetz (Teilrevision; SAR-Massnahmen)	6	November 2004
– Gesetz über die Förderung von Gemeindefusionen	6	November 2004
– Gemeindegesetz (Teilrevision auf Grund Evaluation «Strategie Gemeinden»)	–	Frühestens 2006
– Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA)		
– Revision des Gesetzes über die Fürsprecher	1	2006
– Baugesetz (Totalrevision)	–	Frühestens 2007
– Verwaltungsrechtspflegegesetz	6	
– Gesetz über die Fürsorgerische Freiheitsentziehung	6	
– Baubewilligungsdekrete (Teilrevision in Folge Änderung Baugesetz)	5	November 2004
5.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gemeindegesetz (Teilrevision; Verbot Alterslimiten, Ref. frist SAR-Massnahmen, Finanzaushaltsvorschriften Teil 1)	unbenutzt abgelaufen	Juni 2004 (Inkrafttreten auf 1.5. 2005)

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Jugendrechtspflegegesetz	3	April 2005
– Strafverfahren	5	
– Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch (EG ZGB)	5	
– Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	2	September 2005
– Dekret über die Gebühren in Strafsachen	5	
5.4.4 Andere Gründe		
– Taggelderdekrete	1	September 2005

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

5.5 Informatikprojekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition ¹	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
-	-	-	-	-	-

¹ Total über Projektlaufdauer gemäss Informatikplan

² Die Produktionskosten von ERSIM werden unter «Betriebskosten Informatik JGK» (Konto 4535) geführt.

5.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

5.6.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4535 ABA	JGK00004 JGK00005	Beiträge an Arbeitsgerichte und Mietämter	2003	In Arbeit	Abschluss 2005

5.6.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Die beiden Berichte JGK00004 und JGK00005 stehen kurz vor der Vollendung und werden im Frühjahr 2005 dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

5.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Projekt	Stand der Arbeiten 31.12.2004	geplanter Abschluss
Keine		

5.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

5.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

5.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 035/2000 Friedli, Sumiswald, vom 31. Januar 2000 betreffend Reformen im Kanton Bern (angenommen am 6.9.2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20.11.2002). Im Bericht des Regierungsrates vom 28. Januar 2004 an den Grossen Rat zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung ist dem Anliegen Rechnung getragen worden.

Motion 039/2000, Frey, Ittigen, vom 3. Februar 2000, betreffend Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen durch finanzielle Anreize (angenommen als Postulat am 5.9.2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20.11.2002). Der Grossen Rat hat das Gemeindefusionsgesetz am 25. November 2004 verabschiedet.

Motion 090/2000 Widmer, Wanzwil, vom 3. April 2000 betreffend Bezirksreform (angenommen als Postulat am 5.9.2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20.11.2002). Den Anliegen ist im Rahmen des Berichtes des Regierungsrates vom 28. Januar 2004 an den Grossen Rat, unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2001, Rechnung getragen worden.

Motion 144/2001 Rickenbacher, Bühl, vom 3. September 2001 betreffend Umsetzung des Modells «Vision»/Motion 153/2001 Lack, Gümligen, vom 3. September 2001 betreffend Bezirksreform/Motion 164/2001 Lanève-Guyer, Busswil bei Büren, vom 3. September 2001 betreffend Umsetzung des Modells «Vision» (alle als Postulat angenommen am 21.11.2001, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am

13.2.2004). Den Anliegen wurde im Rahmen des Berichtes des Regierungsrates vom 28. Januar 2004 an den Grossen Rat, unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2001, Rechnung getragen.

Motion 226/2002 Hänni, Köniz, vom 25. November 2002 betreffend Revision der Abschreibungsvorschriften für Sachanlagen in Verwaltungsvermögen der Gemeinden (Punkt 2 – Revision Gemeindeverordnung – als Postulat angenommen am 26.6.2003). Die nötigen Abklärungen wurden vorgenommen und in einem Bericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung vom 14. Oktober 2004 dargestellt. Das Ergebnis der Abklärungen wurde im November 2004 mit den Interessenverbänden der Gemeinden besprochen. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass auf eine Revision der Abschreibungsvorschriften zu verzichten ist.

Motion 086/2003 Oppliger, Thun, vom 7. April 2003 betreffend Autorisierung der Banken für den direkten Zugang zum Grundstückdateninformations-System (GRUDIS) (angenommen am 17.9.2003). Die Änderung der betreffenden Verordnung ist am 27. Oktober 2004 beschlossen und auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt worden.

Postulat 231/2003 Morgenthaler, Richigen, vom 15. September 2003 betreffend Umsetzung Alterpolitik 2005 – Altergerechtes Wohnen (Ziff. 2 und 4 am 24.6.2004 angenommen). Mit einer Kombination von gezielten Massnahmen werden unter Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, sowie unter Einbezug der Regierungsstatthalterämter und des Amtes für Gemeinden und Raumordnung die Gemeinden animiert, sich der Thematik Alterspolitik und deren Umsetzung zu widmen. So werden beispielsweise in der Umgebung von Altersheimen in der kommunalen Ortsplanung vermehrt erhöhte Anforderungen an den Bau altersgerechter Wohnmöglichkeiten geprüft und, wo dies sinnvoll ist, auch umgesetzt. Aber auch der Immobilienmarkt reagiert auf den erhöhten Bedarf an altersgerechtem Wohnraum.

5.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

5.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 232/2002 Bommeli, Bremgarten, vom 27. November 2002 betreffend Aktivierung von brachliegendem Kapital in Stiftungen und Legaten (angenommen als Postulat am 26. Juni 2003). Alle Direktionen und die Staatskanzlei sind aufgefordert worden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Stiftungen und Legate zu überprüfen. Teilweise ist die Überprüfung bereits erfolgt.

Motion 297/2003 Eberhart, Erlenbach, vom 25. November 2003 betreffend Zentralisierungen nicht nur in Bern (Ziff. 1 und 2 angenommen als Motion, Ziff. 3 angenommen als Postulat am 29. 4. 2004). Der Vorstoss wird namentlich im Rahmen der Weiterbearbeitung des Projektes «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform» geprüft.

Motion 310/2003 Brand, Münchenbuchsee, vom 25. November 2003 betreffend Agglomerationspolitik: Der Vorschlag des VRB ist nicht der einzige Weg (angenommen als Postulat am 23. 6. 2004). Der Vorstoss wird im Rahmen des regierungsrätlichen Berichtes Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit bearbeitet, der im Verlauf des Jahres 2005 dem Grossen Rat unterbreitet werden soll.

Motion 035/2004 Reber, Schangnau/Schori, Spiegel vom 9. Februar 2004 betreffend Haushälterische Bodenutzung und Schutz der landwirtschaftlich besten Böden (angenommen am 24. 6. 2004). Mögliche Instrumente und Massnahmen zur haushälterischen Bodennutzung werden geprüft und im Raumplanungsbericht 2006 an den Grossen Rat dargestellt.

Motion 064/2004 Bolli-Jost, Bern, vom 18. Februar 2004 betreffend Prämienverbilligung (Ziff. 1 angenommen als Postulat, Ziff. 2, 3 und 5 angenommen als Motion am 14.12. 2004). Die Bearbeitung wird im Jahre 2005 aufgenommen.

Motion 106/2004 Astier, Moutier, vom 22. April 2004 betreffend Vereinfachung des Bauverfahrens (angenommen als Postulat am 14.12. 2004). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der nächsten Revision der Baugesetzgebung.

Motion 172/2004 Gfeller, Rüfenacht, vom 24. Juni 2004 betreffend Verbesserung des Inkassörfolges für bevorschusste Alimente (angenommen am 14.12. 2004). Die Bearbeitung wird im Jahre 2005 aufgenommen.

Postulat 191/2002 Brand, Münchenbuchsee, vom 10. September 2002 betreffend Anwendung von Artikel 142 des Baugesetzes (Ausgleich von Planungsvorteilen) (Ziff. 2 angenommen am 16. 4. 2003). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der nächsten Revision der Baugesetzgebung zusammen mit dem als Postulat überwiesenen Vorstoss Balmer 158/1999.

5.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Motion 094/2000 Widmer, Bern, vom 4. April 2000 betreffend Mehr Rechte für unverheiratete Paare (angenommen als Postulat am 21.11. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20.11. 2002). Der Entwurf für ein Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ist im Dezember 2004 (bis Februar 2005) in die Vernehmlassung gegeben worden.

Motion 150/2001 Bernasconi, Worb, vom 3. September 2001, betreffend Grundlagen für die Raumplanung auf Internet (angenommen als Postulat am 22.1. 2002, Fristerstreckung bis 2006 gewährt am 14.12. 2004). Die Realisierung wird schrittweise erfolgen

Motion 151/2001 Bernasconi, Worb, vom 3. September 2001 betreffend Schaffung der Voraussetzungen zur Bildung von Agglomerationsstrukturen im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 18.3. 2002, Fristerstreckung bis 2006 gewährt am 14.12. 2004). Die Frage wird im Zusammenhang mit den laufenden Projektarbeiten zur Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit, unter Einbezug der Agglomerationen, geprüft.

Motion 173/2001 Barth, Biel, vom 10. September 2001 betreffend Ökobrücken und Wildkorridore im Raum Lyss-Studen (Punkt 1, Projektierung und Realisierung einer Ökobrücke über die SBB-Linie Bern-Biel und Autostrasse Lyss-Biel, unter Berücksichtigung eines späteren Strassenausbaues auf 4 Spuren im letzten verbliebenen offenen Raum zwischen Lyss und Studen (angenommen als Postulat am 19. 3. 2002, Fristerstreckung bis 2006 gewährt am 14.12. 2004). Wird mittelfristig angegangen, abgestimmt auf die A5 Umfahrung Biel.

5.8.2.3 Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist

Motion 258/96 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 4. November 1996 betreffend geeignete Räumlichkeiten für Untersuchungs- und Sicherheitshaft in der Jugendrechtspflege (angenommen am 6. 5. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 21.11. 2000). Die Bearbeitung erfolgt im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bezirks- und Regionalgefängnisse.

Motion 233/98 Seiler, Moosseedorf, vom 24. November 1998 betreffend Mindestens Fr. 200.– Kinderzulagen für alle (Ziff. 2 angenommen als Postulat am 29. 6. 1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20.11. 2001). Es liegt nun ein Entwurf für ein Bundesgesetz über die Familienzulagen vor, das der Volksinitiative «Für fairere Kinderzulagen» als Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Der Entwurf sieht eine Kinderzulage für Kinder bis 16 Jahre von Fr. 200.– und eine Ausbildungszulage für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren von Fr. 250.– vor. Der Entwurf wird im Jahre 2005 vom Nationalrat als Erstrat beraten.

Motion 131/99 Widmer, Bern, vom 21. Juni 1999 betreffend Solidarität bei der Finanzierung der Kinderzulagen (angenommen als Postulat am 12. 4. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20.11. 2002). Es liegt nun ein Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Familienzulagen vor. Dieser ermächtigt die Kantone, einen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen einzuführen. Der Entwurf wird im Jahr 2005 vom Nationalrat als Erstrat beraten.

Motion 158/99 Balmer, Rosshäusern, vom 21. Juni 1999 betreffend Verträge über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten und Zweckbindung für Leistungen der Grundeigentümer (angenommen als Postulat am 15. 9. 1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20.11. 2001). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der nächsten Revision der Baugesetzgebung.

Motion 174/2001 Dettwyler, Lotzwil, vom 10. September 2001 betreffend Kosten für Steuerinventare senken (angenommen als Postulat am 22.1. 2002, Fristerstreckung bis 2005 gewährt am 14.12. 2004). Dem Anliegen soll ist im Zusammenhang mit der Totalrevision der Notariatsgesetzgebung Rechnung getragen werden. Diese wird dem Grossen Rat im Jahr 2005 unterbreitet.

Postulat 025/96 Rüfenacht, Safnern, vom 15. Januar 1996 betreffend erwerbsunabhängige Kinderzulagen (angenommen Buchstabe b am 25. 6. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998). Es liegt nun ein Entwurf für ein Bundesgesetz über die Familienzulagen vor. Dieser verpflichtet die Kantone, eine kantonale Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige einzurichten und die Ausrichtung von Familienzulagen an Nichterwerbstätige zu regeln. Der Entwurf wird im Jahre 2005 vom Nationalrat als Erstrat beraten.

5.8.2.4 *Hinweis (Vorstösse zum Sanierungskonzept BLVK)*

Das Sanierungskonzept für die BLVK ist unter der Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion dem Grossen Rat unterbreitet worden. Für die Realisierungsphase ist die Federführung der Erziehungsdirektion übertragen worden. Für die im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept eingereichten, grösstenteils unter Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beantworteten und vom Grossen Rat behandelten parlamentarischen Vorstösse ist vereinbart worden, dass sie in den Verwaltungsberichten der Erziehungsdirektion bzw. der Finanzdirektion behandelt werden.

Bern, 4. März 2005

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor:
Werner Luginbühl, Regierungsrat

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. April 2005

